KREISSTADT FRIEDBERG (Hessen)

Amt/Abteilung:	Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen
Adresse:	Große Klostergasse 6, 61169 Friedberg
Ansprechpartner:	Herr Yanni-Alexander Bock
Telefon:	06031/88-301
Telefax:	06031/88-361
E-Mail:	Yanni-Alexander.Bock@friedberg-hessen.de

Veröffentlichung in der Wetterauer-Zeitung am: 24.09.2022

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Ockstadt Ost“, 2. Änderung in Friedberg, Ockstadt

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg hat in ihrer Sitzung am 18.02.2021 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Ockstadt Ost“ im zweistufigen Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der Gemarkung Ockstadt, Flur 10 und umfasst die Flurstücke 110/2, 110/3, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 378/3 tlw., 393 tlw. und 394/1 tlw. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Ockstadt zu schaffen. Im Mittelpunkt der Planung steht die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18 „Gewerbegebiet Ockstadt Ost“, 2. Änderung

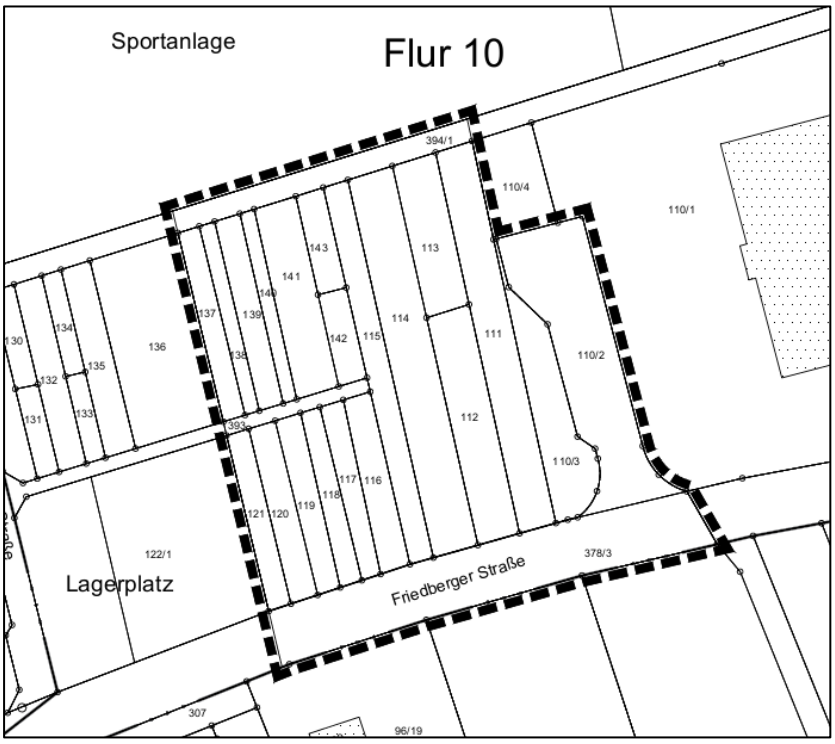

Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (genordet, ohne Maßstab)

Die Planunterlagen (Plankarte mit zeichnerischen Festsetzungen, textliche Festsetzungen) einschließlich der zugehörigen Begründung zum Bebauungsplan und des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch und den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichtes sowie ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag liegen in der Zeit von

Montag, dem 26.09.2022 bis einschließlich Montag, den 17.10.2022

im Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen Friedberg, Große Klostergasse 6, vor dem Zimmer Nr. 17 nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06031/88-225 oder -301 oder per E-Mail unter stadtentwicklung@friedberg-hessen.de sowie stadtplanung@friedberg-hessen.de während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt:

montags bis donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags zusätzlich	von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags zusätzlich	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich, textlich unter stadtentwicklung@friedberg-hessen.de sowie stadtplanung@friedberg-hessen.de oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Diese Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch online im städtischen Internet-Auftritt unter der Adresse www.friedberg-hessen.de unter der Rubrik „Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen“ zur Verfügung.

Friedberg, den 19.09.2022

DER MAGISTRAT DER
KREISSTADT FRIEDBERG (HESSEN)

Antkowiak, Bürgermeister